Bebauungsplan X-7

für das Gelände

zwischen

der Argentinischen Allee, Clayallee, der U-Bahn und Waltraudstraße in Berlin-Dahlem

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersicht 1:4000

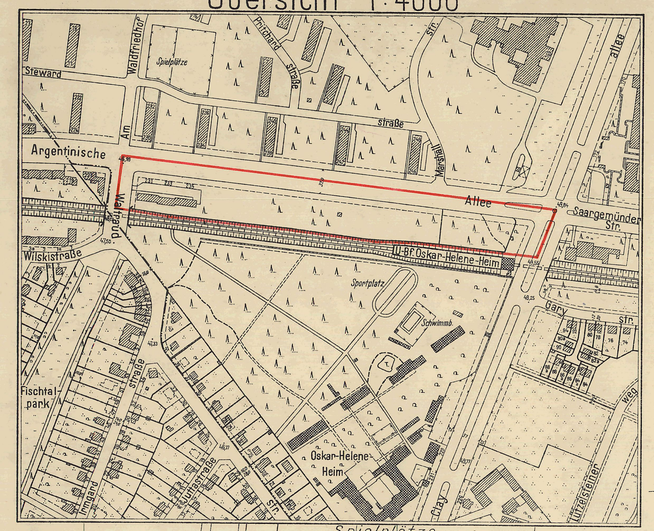

Planergänzungsbestimmungen:

1.) Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch auszugestalten und zu unterhalten.
Sie dürfen zu den öffentlichen Straßen und zu den privaten Zufahrts- und Wohnwegen nur mit einer niedrigen einheitlichen Abgrenzung (Rasenbordsteine) eingefaßt werden. Seitliche Einfriedigungen gegen später etwa zu bildende Einzelgrundstücke sind innerhalb der privaten Grünflächen nicht zugelassen.
Die Aufstellung von Vitrinen und Ankündigungsmitteln jeder Art ist im Bereich der privaten Grünfläche unzulässig.

2.) Innerhalb der öffentlichen Grünfläche kann die Errichtung einer Erfrischungshalle mit Telefonzelle und Wartehalle für Omnibusfahrgäste zugelassen werden.

3.) Das Gelände unterliegt dem Baumschutzgesetz vom 28. Juli 1922 in der Fassung vom 9. Oktober 1934 und ist im Baumschutzverzeichnis eingetragen.

4.) Die Einteilung des öffentlichen Straßenraumes, die Führung der privaten Zufahrts- und Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.

5.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 2 Januar 1957

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Schlüter
Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1955 (GVBl. 56 S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. November 1956

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Schwedler

Die Verordnung vom 23. November 1956 ist im GVBl. 56 S. 1185 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9.7. 1971 ~~Verordnung vom~~ 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26.V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

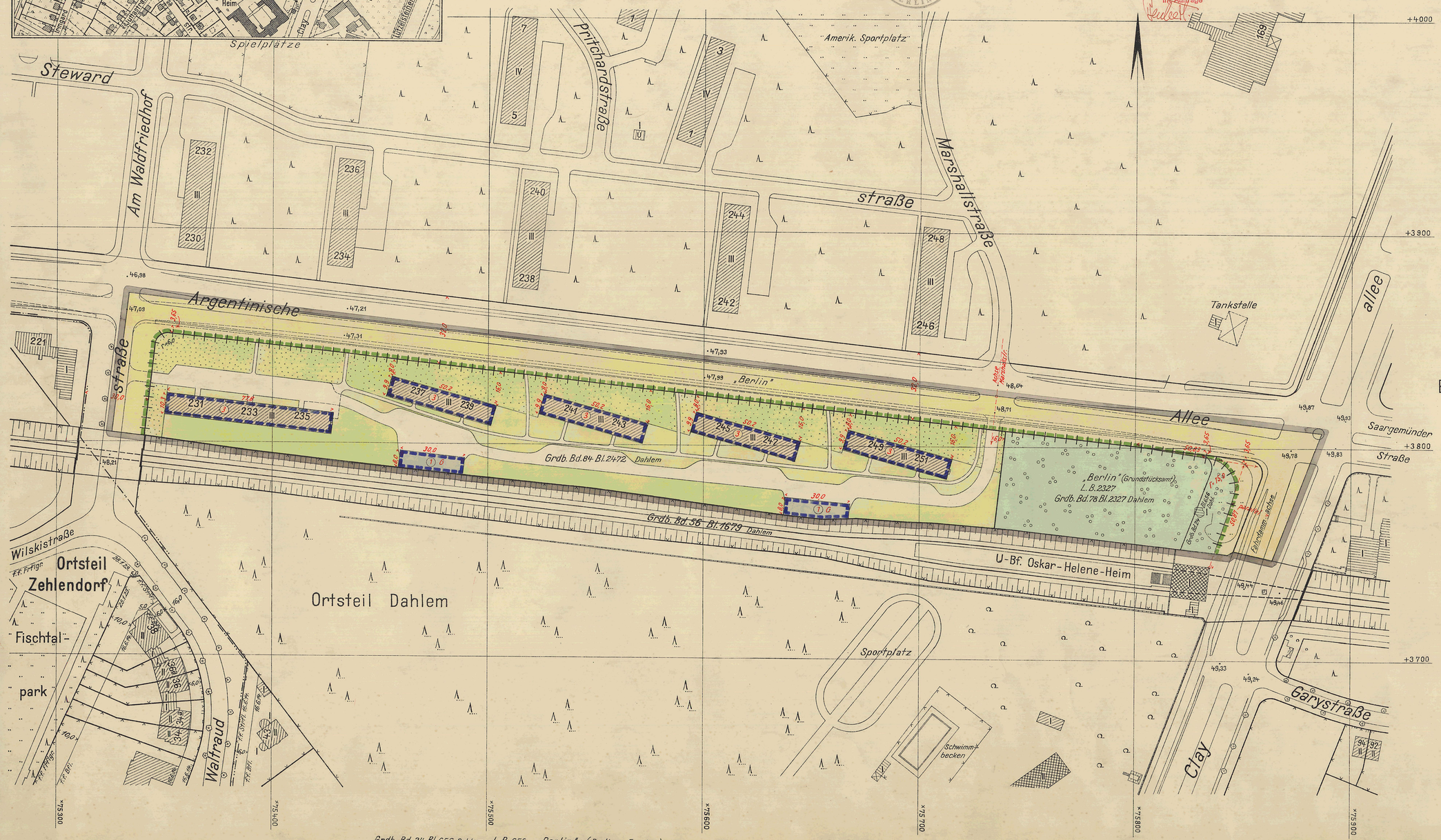

Zeichenerklärung:

festzusetzen:

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschoßanzahl — ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien — auszuweisen durch festzusetzende Baulinien

- (3) für Wohnbauten (im Sinne d. § 8 Z. 1 BO i.V. mit § 2 d Bauordnung f. d. Stadt Berlin v. 9.11.29 i.d. Fassung d. Ges. v. 6.10.1958)
- (1) G für Garagen (Nachtragen v. 6.10.1958)

Freiflächen:

- öffentliche Grünflächen
- private Freiflächen
- private Grünflächen
- öffentliche Straßen

Gebäude: mit Geschoßanzahl — vorhanden: — geplant:

- Wohnbauten
- Garagen

Grenzen: — vorhanden:

- Ortsteilgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Grenze d. Geltungsbereiches

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

gez. Schlüter — gez. Lindemann

Amtsleiter — Amtsleiter

Berlin, den 20. Januar 1956

gez. Dipl. Ing. Horn

Bezirksstadtrat.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 8.10.1956 bis 5.11.1956 nochmals öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 8. November 1956

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. gez. Lindemann
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 142 vom 14.3.1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 9.4.1956 bis 5.5.1956 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 15. Mai 1956

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. gez. Lindemann

Amtsleiter

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus~~ gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.

Berlin, den

Der Senat von Berlin

~~Regierender Bürgermeister~~ — ~~Senator für Bau- und Wohnungswesen~~

Grdb. Bd. 24 Bl. 656 Dahlem L.B. 656 „Berlin" (Berliner Forsten)
Grdb. Bd. 84 Bl. 2472 Dahlem L.B. 2472 Bundesrepublik Deutschland (Bundesminister der Finanzen)
Grdb. Bd. 56 Bl. 1679 Dahlem L.B. 1679 „Berlin" (B.V.G.)

X-7